



VELUX Architekten-Wettbewerb 2022

Auslobung

1. Auslober und Ziel des VELUX Architekten-Wettbewerbs 2022

Der Dachfenster Hersteller VELUX („VELUX“ oder „Auslober“) lobt im Jahr 2022 erstmals den etablierten Architekten-Wettbewerb Licht.Raum.Mensch. für den Raum Deutschland, Österreich und Schweiz aus. Architekten, Innenarchitekten und Planer sind aufgerufen, ihre Ideen und Lösungen für mehr Tageslicht, Luft und Raumqualität einer namhaften Jury zu präsentieren.

Ab dem 02. November 2021 können alle Bauprojekte mit hoher architektonischer Qualität, bei denen Licht, Raum und Mensch eine zentrale Rolle im Entwurf spielen eingereicht werden. Voraussetzung sind ein überzeugendes Tageslichtkonzept und die Verwendung von VELUX Lichtlösungen, wie Dachfenster, Flachdach-Fenster oder auch VELUX Modular Skylights.

2. Wettbewerbsverfahren

Die Einreichung der realisierten Projekte erfolgt online vom 02. November 2021 bis zum 31. Januar 2022 unter www.velux.de/architektur/aw2022. Nach der von dem Architekturfachmagazin DETAIL, DETAIL Business Information GmbH, Messerschmittstraße 4, 80992 München („DETAIL“) durchgeführten Vorprüfung auf Vollständigkeit sowie formale und inhaltliche Richtigkeit, wird eine Vorjury von DETAIL und VELUX eine Vorauswahl von maximal 50 Arbeiten auswählen. Diese eingereichten Arbeiten werden einer qualifizierten Fachjury aus namhaften Architekten und Medienvertretern vorgestellt. Diese nominiert bis zu sieben Projekte (Shortlist), aus denen sie drei Preisträger wählt.

3. Teilnahmeberechtigung

Für den VELUX Architekten-Wettbewerb 2022 werden realisierte Bauwerke und Baumaßnahmen mit Standort in Deutschland, Österreich und Schweiz zugelassen, die nach dem 31. Oktober 2017 und vor

dem 01. November 2021 fertiggestellt und bei denen Produkte von VELUX verwendet wurden: Dachfenster und Flachdachfenster oder auch VELUX Modular Skylights-Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Bauingenieure und Innenarchitekten in Deutschland, die zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung berechtigt sind. Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied eine Teilnahmeberechtigung nachweisen. Die Teilnahme ist mit maximal drei Projekten möglich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen sind. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer mit dem Bauherr/ aktuellen Eigentümer klärt, dass das Projekt eingereicht wird und im Zuge des Wettbewerbs als Referenzobjekt für VELUX weltweit kommuniziert werden darf.

Jurymitglieder, deren Büros und Partnerbüros sowie Mitarbeiter von VELUX und DETAIL sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen termingerecht eingereicht werden, vollständig sein und den vorgegebenen formalen und inhaltlichen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

4. Wettbewerbsleistungen

4.1 Sprache und Einreichung

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Teilnahme ist ausschließlich online über velux.de/architektur/aw2022 möglich. Die Projektdaten sind in die zur Verfügung stehende Eingabemaske einzutragen. Die angeforderten Bewerbungsunterlagen werden via Upload eingereicht. Nach erfolgreicher Absendung des Projekts lassen sich die eingegebenen Daten und eingereichten Unterlagen nicht mehr ändern. Bilder- und Datei-Uploads werden auf Größe und Auflösung (siehe 4.2) automatisch geprüft.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Der Leistungsumfang umfasst das Projektblatt, einen separaten Erläuterungsbericht sowie die Einverständniserklärungen von Architekt / Teilnehmer und Fotograf („Bewerbungsunterlagen“). Alle Unterlagen sollten wie folgt benannt werden: Projekttitel-Standort-Teilnehmer.

4.2.1 Projektblatt

Das vom Teilnehmer frei gestaltete Projektblatt – ein DIN A2-Querformat (300 dpi, Dateigröße max. 12 MB, .PDF) – besteht aus einer umfassenden Darstellung des eingereichten Projekts mit zumindest einer bildlichen Darstellung des/der eingebauten VELUX Produkte(s).

Die angeordneten Zeichnungen, Fotos und Texte sollen das eingereichte Projekt und das Tageslichtkonzept mit Hilfe der Lichtlösungen von VELUX veranschaulichen. Die Zeichnungen und Fotos müssen einen umfassenden Einblick in Gestaltung, Funktion, Materialien sowie architektonische Qualität des Projekts geben. Um vor allem die Qualität des Tageslichtkonzepts und Lichteinfalls beurteilen zu können, sind repräsentative Innenaufnahmen von Vorteil. Zusätzlich helfen Außenansichten und Konzeptskizzen, das Projekt in seiner Ganzheit verständlich zu machen. Erwartet werden weiterhin die zum Verständnis wichtigsten Zeichnungen wie Grundrisse, Schnitte, Lageplan. In Abhängigkeit des eingereichten Projekts können die Zeichnungen in den Maßstäben 1:500 bis 1:1 dargestellt werden. Sie sollten vermaßt und beschriftet sein, auf die grafische Darstellung wird entsprechend einer guten Selbstvermarktung Wert gelegt.

4.2.2 Erläuterungsbericht

Der separate Erläuterungsbericht ist pro Projekt auf ein DIN A4- Blatt (max. 3 MB, .PDF) beschränkt. Der Erläuterungsbericht sollte alle wesentlichen Informationen beinhalten, die zum Verständnis des Projekts erforderlich sind.

Neben der Erläuterung des Entwurfskonzepts wird besonderes Augenmerk auf ein innovatives und kreatives Tageslichtkonzept gelegt:

- Dynamik und Veränderlichkeit von Tageslicht
- Atmosphäre und Stimmung durch Lichteinfall
- Gezielte Positionierung von Lichtquellen
- Optimalen Lichtverhältnisse im Raum

4.2.3 Einverständniserklärung: Verfasser, Eigentümer, Fotograf

Mit der Teilnahme an dem VELUX Architekten-Wettbewerb 2022 akzeptiert der Architekt / Teilnehmer diese Auslobungsunterlagen als Teilnahmebedingungen. Außerdem müssen Einverständniserklärungen von Teilnehmer und Fotograf(en) als unterschriebenes elektronisches Dokument (PDF-Scan) vorliegen. Die Formulare stehen unter www.velux.de/architektur/aw2022 als PDF-Datei zum Download bereit.

- Der **Architekt / Teilnehmer** erklärt mit seiner Einverständniserklärung teilnahmeberechtigt und geistiger Urheber der eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen zu sein.

Darüber hinaus räumt der Teilnehmer dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Bewerbungsunterlagen sowie das erstellte Foto- bzw. Videomaterial, das die Bauwerke und Baumaßnahmen zeigt, im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen, die Bewerbung des nächsten VELUX Wettbewerbs sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline / online).

Eine darüberhinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Produktanzeige, etc.), ist durch diese Einverständniserklärung nicht abgedeckt und wird bei Bedarf mit dem Teilnehmer gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

Der Teilnehmer sichert zu, dass die Bewerbungsunterlagen bzw. die eingereichten Bauwerke und Baumaßnahmen frei von Rechten Dritter sind, die dem Nutzungsrecht entgegenstehen, und stellt den Auslober von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen frei.

Dazu zählt insbesondere, dass die Teilnahme am Wettbewerb vom Teilnehmer mit dem Bauherrn bzw. Eigentümer des Projekts abgestimmt wurde.

Eine Freistellung scheidet aus, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der Auslober die Werke entgegen den vorstehenden Bestimmungen nutzt.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er von dem Auslober im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb 2022 schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten kontaktiert wird.

- Der **Fotograf** erklärt mit seiner Einverständniserklärung Urheber des mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotomaterials zu sein. Er räumt dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Fotomaterial im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen, die Bewerbung des nächsten VELUX Wettbewerbs sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline / online). Eine darüberhinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Produktanzeige, etc.), ist durch diese Einverständniserklärung nicht abgedeckt und wird bei Bedarf mit dem Fotografen gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.

5. Jury und Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden durch die Jury festgesetzt.

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt durch eine 5-köpfige, unabhängige Jury, der die folgenden Personen angehören:

- Christina Brunner, Senior Architect Marketing Communication, VELUX DACH
- Catherine Gay Menzel, GayMenzel architectes, Monthey
- Björn Martenson, Amunt, Aachen, Preisträger 2020
- Jakob Schoof, stellvertretender Chefredakteur DETAIL, München
- Juri Troy, juri troy architects, Wien

Darüber hinaus werden stellvertretende Jurymitglieder bestimmt. Die Jury tagt nicht öffentlich.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie wird ihre Entscheidung in einem einfachen Votum begründen. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise und Preisgelder

1. Preis | 2. Preis | 3. Preis

Für die drei Preisträger ist ein Preisgeld von insgesamt 12.000 Euro ausgeschrieben. Die Aufteilung des Preisgelds auf die einzelnen Preisträger obliegt der Jury. Die Jury behält sich vor, Anerkennungen bei besonderer Qualität zu vergeben.

Die prämierten Projekte werden darüber hinaus auch in namhaften Fach- und Publikumsmedien präsent sein:

- Kommunikation der nominierten Arbeiten und Preisträger über die Webseite des Architekturfachmagazins DETAIL
- Dokumentation der nominierten Arbeiten und Preisträger in einer Dokumentationsbroschüre, die der Architekturfachzeitschrift DETAIL beigelegt wird
- Redaktionelle Nennungen in der Fach- und Publikumspresse (Print und Online)

7. Termine

Auslobungsbeginn	02. November 2021
Auslobungsende	31. Januar 2022
Jurysitzung	31. März 2022
Preisverleihung	Juni / Juli 2022
Beilage der Dokumentation	DETAIL 7/8 2022

8. Bekanntgabe und Veröffentlichung

Die offizielle Bekanntgabe der Nominierungen (Shortlist) erfolgt für alle Teilnehmer nach der Jurysitzung im April 2022 unter www.velux.de/architektur/aw2022 sowie auf detail.de. Die nominierten Teilnehmer werden unmittelbar nach der Jurysitzung telefonisch und per E-Mail benachrichtigt.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt für alle Nominierten im Juni/Juli 2022 bei einer Preisverleihung und offiziell ab Juli 2022 unter www.velux.de/architektur/aw2022 sowie auf detail.de.

9. Dokumentation

Die Dokumentation der nominierten Projekte / Preisträger erfolgt in Form einer eigenständigen Publikation, die sowohl einzeln als auch als Beilage der Architekturfachzeitschrift DETAIL einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wird.

Neben der Dokumentation werden ausgewählte Projekte über die unterschiedlichen Medienkanäle von VELUX und DETAIL veröffentlicht. Darüber hinaus können die Projekte insbesondere auch über die Fach- und Publikumspresse im Print- und Onlinebereich verbreitet werden.

10. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet bei einem gemeinsamen Abendessen mit allen Preisträgern, Nominierten und Jurymitgliedern statt. Ort der Preisverleihung wird noch bekanntgegeben.

11. Ausschlusskriterien

Es können Arbeiten ausgeschlossen werden, die den Auslobungsbedingungen widersprechen. Die Unterlagen müssen termingerecht und vollständig eingereicht werden. Sie müssen sowohl inhaltlich als auch formal den Auslobungsbedingungen in allen Punkten entsprechen. Um die Tageslichtqualität im Innenraum verwerten zu können, sollten aussagekräftige Innenraumfotos sowie das Tageslichtkonzept Teil der Unterlagen sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen und Nachreichungen möglich sind. Jurymitglieder, deren Büros und Partnerbüros sowie Mitarbeiter von VELUX und DETAIL sind von der Teilnahme am VELUX Architekten-Wettbewerb 2022 ausgeschlossen.

12. Eigentum an den Bewerbungsunterlagen und Urheberrecht

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Das Urheberrecht verbleibt beim Teilnehmer.

13. Informationen und Kontakt

Die Auslobungsunterlagen sowie die Einverständniserklärungen finden Sie in deutscher Sprache ab dem 02. November 2021 als PDF-Dateien zum Download unter www.velux.de/architektur/aw2022.

Der Upload der einzureichenden Arbeiten erfolgt bis zum 31. Januar 2022 als PDF-Dateien unter www.velux.de/architektur/aw2022.

Rückfragen richten Sie bitte an: christina.brunner@velux.com

14. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter <https://aw.velux.de/datenschutz.html> eingesehen werden können.

15. Weitere Verfahrensbedingungen

Das Verfahren wird vom Auslober unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.